



GEMEINDE **GOLDACH**

Betriebskonzept Tagesstruktur Goldach

Kommission Gesellschaft
Genehmigt am 17. Februar 2021

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| 1. DIESES KONZEPT | 3 |
| 2. TRÄGERSCHAFT | 3 |
| 3. ZWECKBESTIMMUNG | 3 |
| 4. ANGEBOT | 3 |
| 5. AUFNAHME IN DAS BETREUUNGSVERHÄLTNIS | 4 |
| 6. TAGESABLAUF | 5 |
| 7. VERPFLEGUNG | 5 |
| 8. ABWESENHEITEN UND ABSENZEN DER KINDER | 6 |
| 9. HYGIENE UND SICHERHEIT | 6 |
| 10. AUFLÖSUNG DES BETREUUNGSVERHÄLTNISSES | 7 |
| 11. ORGANISATIONSSTRUKTUR, PERSONAL UND SCHULE | 7 |
| 12. QUALITÄTSSICHERUNG | 7 |
| 13. VERSICHERUNG UND HAFTUNG | 8 |
| 14. TARIF UND RECHNUNGSSTELLUNG | 8 |
| 15. SCHLUSS | 8 |
| ANHANG | 8 |
| ANHANG 1 | 9 |
| ANHANG 2 | 9 |

1. DIESES KONZEPT

Das Betriebskonzept gibt Auskunft über die Organisation und den Betrieb des Tageshorts; beschreibt das Angebot, den Tagesablauf und den Prozess von der Aufnahme der Kinder bis zu ihrem Austritt; geht auf formelle Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Tageshort ein; behandelt Aspekte von Hygiene, Sicherheit und Prävention und schliesst mit Hinweisen zur Organisationsstruktur und Qualitätssicherung. Das vorliegende Betriebskonzept wird mit einem pädagogischen Konzept ergänzt, präzisiert und konkretisiert.

2. TRÄGERSCHAFT

Die Gemeinde Goldach führt einen Tageshort. Dieser unterliegt den Richtlinien des Departementes des Inneren, Amt für Soziales des Kantons St.Gallen, insbesondere dem Kita-Kompass.ch. Für den Betrieb orientiert sich die Trägerschaft an den Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen von kibesuisse.

3. ZWECKBESTIMMUNG

Der Tageshort leistet einen Beitrag zur Vereinbarung von aktiver Elternschaft und Berufstätigkeit. Der Tageshort bietet Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Schulzeiten eine sinnvolle Gestaltung ihrer Freizeit an. Der Tageshort besteht seit 2020.

4. ANGEBOT

Zielgruppe

Der Tageshort ist für Goldacher Kinder bestimmt, welche den Kindergarten, die Primarschule und/oder die Oberstufe besuchen. Die Nutzung ist freiwillig, variabel und kostenpflichtig.

Der Tageshort ist keine geeignete Betreuungsform für Kinder, die auf umfangreiche medizinische oder pädagogische Hilfen angewiesen sind.

Anzahl Plätze, Standort und Kontaktdaten

Der Tageshort bietet während den Unterrichtswochen an einem zentralen Standort insgesamt 40 Betreuungsplätze an. Über Mittag ist eine Überschreitung der Belegungszahlen möglich.

Während 9 von 13 Schulferienwochen sind es deren 20 Betreuungsplätze. Über Mittag ist eine Überschreitung der Belegungszahlen möglich.

Schulstandorte ausserhalb des bezeichneten Schulareals werden tagsüber nach Bedarf mit dem Schulbus an den Tageshort angebunden. Während der Ferienbetreuung verkehrt kein Schulbus.

Die Kontaktdaten sind: Tagesstruktur Goldach, Warteggweg 20, 9403 Goldach / tagesstruktur@goldach.ch / 079 514 23 45

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Tageshortes werden vom Betreuungsteam gestaltet und zusammen mit den Kindern dekoriert. Die Räume sollen Geborgenheit vermitteln und Möglichkeiten für gemeinsames Spiel, aber auch Rückzug bieten. Der Tageshort verfügt neben einer ansprechenden Rauminfrastruktur auch über hortnahe Aussenflächen mit Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die nahegelegenen Turnhallen können nach dem Mittagessen in Begleitung einer Betreuungsperson nach Bedarf und in Absprache mit der Schule als Spielort genutzt werden.

Zugangskriterien

Der Zugang zum Tageshort ist allen Goldacher Kindern der Kindergarten-/ Primarschul- und Oberstufe möglich.

Öffnungszeiten

Der Tageshort ist während des Schulbetriebs von Montag bis Freitag von 06:30 – 08.00 Uhr sowie von 11.40 – 18.30 Uhr geöffnet. An schulfreien «Brückentagen» und während 9 von 13 Schulferienwochen (siehe Ferienplan von Schule und Tageshort) ist der Hortbetrieb von 06.30 – 18.30 Uhr geöffnet.

An Wochenenden, Feiertagen und von Weihnachten bis Neujahr (24. Dez. bis und mit 1. Januar) bleibt der Tageshort geschlossen, und zusätzlich auch während 4 der restlichen Schulferienwochen. Diese zusätzlichen Ferienschliessungen werden über die Ausschreibungskanäle frühzeitig kommuniziert.

Betreuungsumfang

Das Hortangebot kann zu folgenden Zeiten mit den dazugehörigen Modulen (M1 – M5 und FM1 – FM3) genutzt werden:

| | | | |
|-----|--|-------------------|---|
| M1 | Morgenbetreuung | 06:30 – 08:00 Uhr | inkl. einfaches Frühstück |
| M2 | Mittagsbetreuung | 11:40 – 13:40 Uhr | inkl. Mittagessen |
| M3 | Frühnachmittagsbetreuung | 13:40 – 15:20 Uhr | inkl. Hausaufgabenbetreuung |
| M4 | Spätnachmittagsbetreuung | 15:20 – 17:30 Uhr | inkl. einfacher Zvieri und Hausaufgabenbetreuung |
| M5 | Abendbetreuung | 17:30 – 18:30 Uhr | |
| FM1 | Morgenbetreuung Ferien & Brückentage | 06:30 – 13:30 Uhr | inkl. einfaches Frühstück und Mittagessens |
| FM2 | Nachmittagsbetreuung Ferien & Brückentage | 11:30 – 18:30 Uhr | inkl. Mittagessen und einfacher Zvieri |
| FM3 | Ganztagesbetreuung Ferien & Brückentage | 06:30 – 18:30 Uhr | inkl. einfaches Frühstück, Mittagessen und einfacher Zvieri |

Die Mindestbelegung pro Betreuungsmodul ist auf 8 Kinder festgelegt. Bei geringerer Belegung wird das entsprechende Betreuungsmodul nicht angeboten. Darüber entschieden wird unmittelbar nach Anmeldeschluss.

5. AUFNAHME IN DAS BETREUUNGSVERHÄLTNIS

Anmeldung

Die Anmeldung für die schulergänzende Betreuung erfolgt Semesterweise analog den Schulsemestern. Die Anmeldung ist rechtzeitig, für das Sommersemester bis spätestens 15. Juni, für das Wintersemester bis spätestens 15. Dezember des Vorjahres an die Tagesstruktur zu richten.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt für jeden Schulferienblock separat. Der Anmeldeschluss liegt jeweils 4 Wochen vor Ferienbeginn.

Die Anmeldeunterlagen sind in der Tagesstruktur sowie in der Schulverwaltung erhältlich oder können von der Website der Gemeinde Goldach <http://www.goldach.ch/de/bildungfamgesellschaft/familie/fekbg/> >> Tagesstruktur >> Online-Dienste heruntergeladen werden.

Aufnahme und Warteliste

Über die Aufnahme entscheidet die Hortleitung. Die Aufnahme wird mittels einer gegenseitig zu unterzeichnenden Betreuungsvereinbarung bestätigt.

Die Gemeinde Goldach ist bestrebt, allen Kindern, welche einen Hortplatz benötigen, auch einen solchen zur Verfügung zu stellen. Bei sehr grosser Nachfrage nach ausserschulischer Betreuung gelingt dies nicht immer termingerecht. Sobald die zur Verfügung stehenden Plätze besetzt sind, wird deshalb eine Warteliste geführt.

Der Zugang über die Warteliste zum Hortangebot erfolgt nach individueller Abwägung durch die Hortleitung.

Anmeldungen für zusätzliche Betreuung

Bei freier Kapazität können Kinder, die im Tageshort angemeldet sind, spontan auch zusätzliche Module besuchen. Dieser spontane zusätzliche Betreuungsbedarf ist dem Betreuungspersonal spätestens am Vortag bis 17.00 Uhr zu melden.

Änderung im Betreuungsumfang

In Ausnahmefällen kann jeweils auf Monatsbeginn eine Änderung im Betreuungsumfang beantragt werden. Der Antrag erfolgt schriftlich an die Hortleitung und muss bis spätestens bis zum 15. des Vormonats eingereicht werden.

6. TAGESABLAUF

Der im Folgenden beschriebene Tagesablauf gilt in den wesentlichen Punkten für alle betreuten Kinder:

Allgemein:

Es werden für alle Betreuungsmodule Präsenzlisten geführt.

Im Hortalltag wird auf die üblichen Hygienemassnahmen wie «Hände waschen» und «Zähne putzen nach dem Essen» geachtet.

Modul M1 - 06:30 – 08:00 Uhr

Das Morgenmodul öffnet die Türen um 06:30 Uhr und beinhaltet ein einfaches Frühstück.

Modul M2 - 11:40 – 13:40 Uhr

Das Mittagsmodul beinhaltet den Mittagstisch. Mit ausgewogenen, kindergerechten Mahlzeiten wird die gesunde Ernährung ebenso gefördert wie eine gute Esskultur. Die Zeit nach dem Mittagessen ist mit Ämtli erledigen, Hausaufgaben machen und Spielen ausgefüllt.

Modul M3 - 13:40 - 15:20 Uhr

Das Früh-Nachmittagsmodul dient dem freien Spiel und/oder der Hausaufgaben-Erledigung.

Modul M4 - 15:20 - 17:30 Uhr

Das Spät-Nachmittagsmodul beinhaltet einen einfachen Zvieri sowie auch eine Hausaufgaben-Betreuung. Das freie Spiel kommt ebenfalls nicht zu kurz.

Modul M5 - 17:30 – 18:30 Uhr

Das Abendmodul dient bis zur Türschliessung um 18:30 Uhr in erster Linie dem freien oder angeleiteten Spiel.

7. VERPFLEGUNG

In den Tagesstrukturen werden kindgerechte, gesunde und ausgewogene Mahlzeiten angeboten. Das Mittagessen wird von einem externen Caterer frisch zubereitet und geliefert.

Die Mahlzeiten sind kindgerecht, gesund sowie ausgewogen. Das Mittagessen wird frisch zubereitet. Die Menüplanung obliegt dem Betreuungspersonal.

Kulturelle, ethische oder allergiebedingte Besonderheiten werden bei der Menüplanung nach Möglichkeit berücksichtigt. Sonderwünsche der Kinder zum bestehenden Essensangebot werden nicht berücksichtigt.

Das miteinander Essen ist ein wichtiges soziales Gemeinschaftserlebnis. Dazu gehört ein sauber gedeckter Tisch, ein gemeinsamer Beginn, eine ruhige, angenehme Gruppenatmosphäre, korrekte Umgangsformen sowie Wertschätzung dem Essen gegenüber. Die Kinder werden dazu ermuntert, von allen angebotenen Speisen zu probieren. Sie sollen lernen, nur so viel Essen zu schöpfen, wie sie auch wirklich zu essen vermögen. Die Kinder werden zu guten Tischmanieren angeleitet.

8. ABWESENHEITEN UND ABSENZEN DER KINDER

Abwesenheiten

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheiten von Kindern rechtzeitig, d.h. bis spätestens am Vorabend 17:00 Uhr, der Leitung der Tagesstruktur zu melden. Auch Abwesenheiten aufgrund von schulischen Anlässen gelten als meldepflichtig.

Die Betreuungskosten sind bei entschuldigter wie auch unentschuldigter Abwesenheit geschuldet. Absenzen können nicht kompensiert werden. Nicht verrechnet werden Abwesenheiten, welche mit einem Arztzeugnis ausgewiesen werden sowie Absenzen durch Klassenlager und im Voraus angekündigte Ganztages-Schulanlässe.

Unentschuldigte Absenzen und verspätete Abholung werden zusätzlich verrechnet.

Bei unentschuldigter Absenz oder verspäteter Abholung wird ein zusätzlicher Betrag verrechnet. Unentschuldigte Absenzen und verspätete Abholung bis zu 30 Minuten Fr. 5.00, ab 30 Minuten Fr. 10.00.

Krankheit und Unfall

In der Tagesstruktur werden keine kranken Kinder betreut. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind bei Krankheitssymptomen zu Hause zu behalten. Falls das Kind während seiner Anwesenheit in der Tagesstruktur erkrankt, muss es von den Eltern / Erziehungsberechtigten sobald als möglich abgeholt werden. Mitgebrachte Medikamente werden nur auf schriftliche Anweisung der Eltern / Erziehungsberechtigten abgegeben. Wenn ein Kind aufgrund Krankheit oder Unfall dringend eine Arztkonsultation benötigt, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in die Notaufnahme eines Spitals zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Eine wichtige Voraussetzung für die tägliche pädagogische Arbeit im Tageshort ist eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Eine konstruktive Elternarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen voraus. Deshalb ist eine offene Kommunikation zwischen Elternhaus und Tageshort von grosser Bedeutung. Bei Problemen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig miteinbezogen und es werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten besprochen.

Bei Bedarf oder auf Wunsch werden Elterngespräche durchgeführt, in denen es um die Entwicklung und Förderung des Kindes geht. Alltägliche Informationen werden telefonisch oder beim Abholen des Kindes ausgetauscht.

Einmal jährlich werden die Erziehungsberechtigten zu einem Elternanlass eingeladen. Zudem besteht die Möglichkeit, an einem Tag der offenen Tür die Horträumlichkeiten zu besichtigen.

9. HYGIENE UND SICHERHEIT

Hygiene

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten wird durch Reinigungspersonal der Gemeinde Goldach mittels einem Reinigungsplan sichergestellt. Die Betreuungspersonen leiten die Kinder an, bei der Reinigung angemessen mitzuwirken.

Sicherheit

Fenster und Steckdosen sind kindgerecht gesichert. Sämtliche Räumlichkeiten sind von der Feuerpolizei begutachtet und abgenommen. Alle notwendigen Notfallnummern sind gut einsehbar angeschlagen, eine Notfallapotheke ist an zentraler Stelle deponiert.

Aufsicht

Die Aufsicht der Kinder wird im Hortalltag durch die Betreuungspersonen gewährleistet. Die Kinder halten sich in den Horträumlichkeiten oder auf dem Hortgelände auf. Die Mittelstufenkinder können nach Absprache mit den Betreuungspersonen am Nachmittag alleine auf den Pausenplatz des Wartegg-Schulhauses gehen und dürfen sich dort ohne permanente Aufsicht aufhalten. Die Betreuungspersonen stellen aber regelmässig Sichtkontakt her.

Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Für Schäden oder Körperverletzung, welche ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung. Die Trägerschaft der Tagesstruktur übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Die Gemeinde Goldach verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Schulweg

Die Zuständigkeit für den Weg zwischen Elternhaus und Tagesstrukturen und retour liegt bei den Erziehungsberechtigten. Bei Verschiebungen tagsüber werden die Kinder, bei Bedarf, von den Tagesstrukturen unterstützt. Diese werden zwischen Tagesstrukturen und Schule, wenn zumutbar, zu Fuss gemacht. Für längere Distanzen kann der Einsatz des Schulbusses geprüft werden.

Während den Schulferien verkehrt kein Schulbus.

10. AUFLÖSUNG DES BETREUUNGSVERHÄLTNISSES

Kündigung

Ein Hortplatz kann von Seiten der Erziehungsberechtigten oder der Hortleitung gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate auf Ende des Semesters.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Beiträge verrechnet. Als Verrechnungsgrundlage gilt das für das aktuelle Betreuungssemester vorliegende Anmeldeformular.

Ein Ausschluss aus der Tagesstruktur ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, das Wohl anderer Kinder oder des Betreuungspersonals gefährdet ist, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten nicht möglich ist oder bei schwerwiegender Verletzung der allgemeinen Bestimmungen.

11. ORGANISATIONSSTRUKTUR, PERSONAL UND SCHULE

Leitung der Tagesstruktur

Die Leitung der Tagesstruktur ist einer Betreuungsperson zugewiesen. Diese verfügt über mehrjährige Berufserfahrung im Fachgebiet und in leitender Position. Sie verfügt weiter über eine anerkannte Ausbildung im Fachgebiet auf Tertiär- oder EFZ-Niveau oder eine vergleichbare Ausbildung. [an kibesuisse-Vorgaben und an kibesuisse-Wording bzw. an Stellenbeschriebe angepasst]

Betreuungspersonal

Für die zu betreuenden Kindergruppen sind qualifizierte Betreuer/Innen zuständig. Sie verfügen über eine Ausbildung im Fachgebiet auf Tertiär- oder EFZ-Niveau oder eine vergleichbare Ausbildung. [an kibesuisse-Vorgaben und an kibesuisse-Wording bzw. an Stellenbeschriebe angepasst]

Die Betreuer/Innen werden von Assistenten/Innen unterstützt. Diese verfügen über Erfahrungen im Umgang mit Kindern bzw. Praxis in der Kinderbetreuung und idealerweise über einen erfolgreich abgeschlossenen Kurs, Lehrgang, o. ä. im Fachgebiet. [an kibesuisse-Vorgaben und an kibesuisse-Wording bzw. an Stellenbeschriebe angepasst]

Für den spontanen, einmaligen nicht systematischen Einsatz bei Notfällen, Planungsengpässen oder bei Ausfall von Betreuungspersonen können «Springer/Innen» eingesetzt werden. In dieser Funktion kann von den oben geforderten Qualifikationen abgewichen werden.

12. QUALITÄTSSICHERUNG

Der Tageshort versteht sich als eine lernende Organisation und entwickelt sich verantwortungsbewusst, nachfrage- und qualitätsorientiert weiter.

Qualitätssicherung findet mittels regelmässigen Qualitäts- und Teamsitzungen statt. Die Sitzungen sind obligatorisch. Dabei werden Informationen ausgetauscht und die pädagogische Arbeit des Betreuungsteams sowie die Zusammenarbeit im Team reflektiert. Die Sitzungen werden von der Leitung Tagesstrukturen geleitet und protokolliert. Die Protokolle werden der vorgesetzten Stelle zugänglich gemacht.

Einmal jährlich findet eine interne Weiterbildung oder eine Supervision statt. Persönliche und fachspezifische Weiterbildungen sind erwünscht und werden vom Arbeitgeber finanziell unterstützt.

13. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Im Falle eines Unfalls ist das betreute Kind nicht über die Trägerschaft der Tagesstruktur versichert. Die Kinder sind durch die Eltern / Erziehungsberechtigte gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

Verursacht ein Kind nachweislich einen Schaden, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten mit ihrer Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände oder Wertsachen übernimmt die Trägerschaft der Tagesstruktur keinerlei Haftung.

14. TARIF UND RECHNUNGSSTELLUNG

Alle Elemente der Tagesstruktur sind kostenpflichtig. Grundlage für die Berechnung der Tarifeinstufung gilt das Reineinkommen gemäss Definition in der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, analog dem Berechnungsmodell der Krankenkassen-Prämienverbilligung. Bei nicht verheirateten Eltern, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, gilt das kumulierte Reineinkommen beider Elternteile als massgebliche Basis für die Tarifeinstufung.

Der vorliegende Elterntarif ist angelehnt an das System der KITA Goldach.

Für quellensteuerpflichtige Personen und Personen ohne Steuerveranlagung werden 75% des Bruttojahreseinkommens als steuerbares Einkommen gerechnet.

15. SCHLUSS

Die Grundlage für dieses Betriebskonzept Tageshort Goldach bildet das Konzept Tagesstruktur der Gemeinde Goldach und wird verantwortet von der Kommission Gesellschaft der Gemeinde Goldach.

ANHANG

- Betreuungsschlüssel
- Tarifliste

ANHANG 1

Betreuungsschlüssel

für schulergänzende Tagesstrukturen gemäss den Richtlinien von kibesuisse (2019)

| Stufe | Anzahl Kinder | Pädagogisches Fachpersonal | Lernende/ Assistenzpersonal |
|--|---------------|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Zyklus (Kindergarten 1+2, Primar 1. + 2. Klasse) | 1-8 | 1 | 0 |
| | 9-15 | 1 | 1 |
| | 16-20 | 2 | 1 |
| | 21-24 | 2 | 2 |
| 2. Zyklus (Mittelstufe, 3.- 6. Klasse) | 1-10 | 1 | 0 |
| | 11-17 | 1 | 1 |
| | 18-22* | 2 | 1 |
| | 23-27 | 2 | 2 |

* Lesebeispiel: Für 18-22 Kinder der 3.-6. Klasse braucht es mindestens 2 pädagogisch ausgebildete Fachpersonen und eine Lernende oder eine Assistenzperson.

Zum **3. Zyklus** (Oberstufe 7.-9. Klasse) gibt kibesuisse keine Richtlinien zum Betreuungsschlüssel vor. Für die weiteren Berechnungen wird für die Oberstufe von demselben Betreuungsschlüssel wie jenem für den 2. Zyklus ausgegangen. Die Tagesstrukturen sollen auch Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zur Verfügung stehen. Für die weiterführenden Berechnungen wird jedoch von der Hauptzielgruppe 1. und 2. Zyklus ausgegangen.

ANHANG 2

Tarifliste

| | Tarif Betreuungsmodul | | | | | Tarif Ferienmodul | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| | Modul 1 | Modul 2 | Modul 3 | Modul 4 | Modul 5 | ganzer Tag | halber Tag | ganzer Tag |
| | 06.30 bis 08.00 | 11.40 – bis 13.40 | 13.40 bis 15.20 | 15.20 bis 17.30 | 17.30 bis 18.30 | 06.30 bis 18.30 | 06.30 bis s13.30 oder 11.30 bis 18.30 | 06.30 bis 18.30 |
| HAB = Hausaufgaben- betreuung | inkl. Frühstück | inkl. Mittagessen | | inkl. Zvieri und HAB | | | inkl. Mahlzeiten | inkl. Mahlzeiten |
| Minuten | 90 | 120 | 100 | 130 | 60 | 500 | 420 | 720 |
| IPV Einkommen * | | | | | | | | |
| -25'000 | 3.50 | 10.00 | 3.80 | 4.90 | 2.30 | 24.50 | 16.00 | 27.40 |
| 25'001 - 30'000 | 4.10 | 10.00 | 4.60 | 5.90 | 2.70 | 27.30 | 19.20 | 32.90 |
| 30'001 - 35'000 | 4.80 | 10.00 | 5.30 | 6.90 | 3.20 | 30.20 | 22.40 | 38.30 |
| 35'001 - 40'000 | 5.50 | 10.00 | 6.10 | 7.90 | 3.70 | 33.20 | 25.60 | 43.80 |
| 40'001 - 45'000 | 6.20 | 10.00 | 6.80 | 8.90 | 4.10 | 36.00 | 28.80 | 49.30 |
| 45'001 - 50'000 | 6.80 | 10.00 | 7.60 | 9.90 | 4.60 | 38.90 | 32.00 | 54.80 |
| 50'001 - 55'000 | 7.50 | 10.00 | 8.40 | 10.90 | 5.00 | 41.80 | 35.20 | 60.30 |
| 55'001 - 60'000 | 8.20 | 11.00 | 9.10 | 11.90 | 5.50 | 45.70 | 38.30 | 65.70 |
| 60'001 - 65'000 | 8.90 | 11.90 | 9.90 | 12.90 | 5.90 | 49.50 | 41.50 | 71.20 |
| 65'001 - 70'000 | 9.60 | 12.80 | 10.70 | 13.80 | 6.40 | 53.30 | 44.70 | 76.70 |
| 70'001 - 75'000 | 10.30 | 13.70 | 11.40 | 14.80 | 6.80 | 57.10 | 47.90 | 82.20 |
| 75'001 - 80'000 | 11.00 | 14.60 | 12.20 | 15.80 | 7.30 | 60.90 | 51.10 | 87.70 |
| 80'001 - 85'000 | 11.60 | 15.50 | 12.90 | 16.80 | 7.80 | 64.70 | 54.30 | 93.10 |
| 85'001 - 90'000 | 12.30 | 16.40 | 13.70 | 17.80 | 8.20 | 68.50 | 57.50 | 98.60 |
| >90'000 | 13.00 | 17.30 | 14.50 | 18.80 | 8.70 | 72.30 | 60.70 | 104.10 |

* IPV www.svasg.ch/produkte/ipv → Berechnungsgrundlage